

## **MELDE- UND BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR VERANSTALTUNGEN IM WALD** **NOTWENDIGE ANGABEN DER GESUCHSTELLER**

---

Zur Bearbeitung und Beurteilung der Gesuche werden folgende Angaben benötigt:

1. Datum der Durchführung der Veranstaltung
  2. Betroffene Gemeinde/n und Waldungen (Ortsname/n), Plan mit Perimeter des Anlasses (ev. mit Streckenführung) beilegen
  3. Anzahl Teilnehmer/Innen (inkl. Zuschauer/Innen)
  4. Verantwortliche Personen (vollständige Adresse)
  5. Weitere Informationen, wie z. B.
    - Fahrzeug-Parkierung
    - Sanitäranlagen, Umziehort
    - Ziel und Start im/ausserhalb des Waldes
    - Trainingsanlässe vor dem Anlass
    - Restaurationsbetrieb
- Das Gesuchsformular ist vollständig auszufüllen. Alle betroffenen öffentlichen Waldeigentümer müssen unterzeichnen (gilt auch bei meldepflichtigen Anlässen).
- In jedem Fall hat die Meldung oder das Gesuch zur Bewilligung mindestens zwei Monate vor Durchführung beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei zu erfolgen.
- Die betroffenen Jagdreviere sowie Revierförster werden vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei über die jeweiligen Forstkreise informiert.

**Amt für Wald, Jagd und Fischerei**  
Abteilung Wald